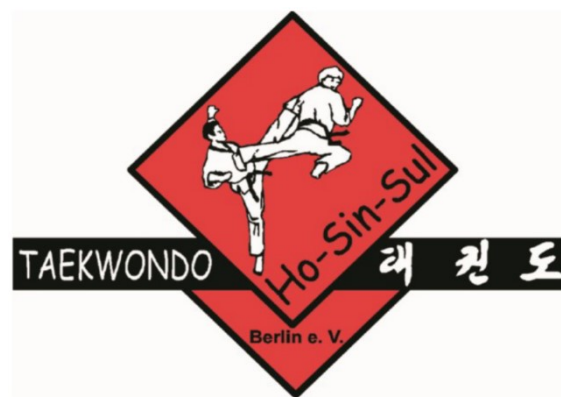


TAEKWONDO PRÜFUNGSORDNUNG

1. PRÜFUNGSREGULARIEN



des
Ho-Sin-Sul Berlin e. V.

1. Auflage 2024

Impressum

Ho-Sin-Sul Berlin e. V.

Anschrift: Postfach 40508, D-10063 Berlin

E-Mail: info@hosinsul.berlin

Herausgeber: Ho-Sin-Sul Berlin e. V.

Redaktion: Dirk-M. Follger, Hagen Trespe, Erik Barz

Endredaktion: Eva Follger, Dirk-M. Follger

Layout: Dirk-M. Follger

Grafiken: Dirk-M. Follger

Fotos: Arash Sharifi Ghahfarokhi

Die vorliegende überarbeitete Prüfungsordnung tritt am 01. Juni 2024 in Kraft.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Prüfungsordnung das generische Maskulinum verwendet.

Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus dem Kreis der Benutzer sind stets willkommen und werden genau geprüft. Da wir jedoch nicht jeden Hinweis entsprechend berücksichtigen können, sprechen wir unseren Dank für jede Hilfe schon hier aus. Zu Auskünften sind wir selbstverständlich nach besten Kräften bereit.

Vorwort

Wir haben das 30-jährige Jubiläum unseres Vereins als Anlass genommen, um unsere Taekwondo-Prüfungsordnung nach 17 Jahren umfangreich zu aktualisieren und zu überarbeiten. Hierbei war es dem Autorenteam wichtig, dass sowohl das traditionelle als auch das moderne Taekwondo in dieser Prüfungsordnung gleichermaßen berücksichtigt werden. In Abgrenzung zu den meisten anderen Vereinen und Kampfsportschulen besteht bei uns die Wahl des Formen-Systems: Poomse oder Hyong. Diese Wahl beeinflusst jedoch nicht das Technik-Repertoire der Taekwondoin, da ihnen allen sowohl die Techniken der Poomse als auch die der Hyongs gelehrt werden. Ab dem 2. Kup werden die Formen des jeweils anderen Systems dann in Gänze gelauten. Dadurch wollen wir nicht nur ein umfangreicheres Technik-Repertoire, sondern auch eine ganzheitlichere Sicht auf den Kampfsport und die Kampfkunst Taekwondo vermitteln.

Die aktuellen Prüfungsordnungen der beiden großen deutschen Dachverbände DTU (Stand 14.05.2022) und ITF-Deutschland (Stand 01.08.2014) bilden den Rahmen unseres Regelwerks.

Diesen Rahmen konkretisieren wir mit den detaillierten Anforderungen aus der Prüfungsordnung der ITSO (International Taekwondo Selfdefence Organisation) – mit geforderten Handtechniken, Fußtechniken und -stellungen, Kombinationen und Theoriefragen, sowie umfangreichen Hintergründen rund um unseren Lieblingssport.

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsregularien	1 - 20
1.1 Allgemeines	1 - 2
1.2 Prüfungsinhalte	3
1.3 Bewertung der Prüfung	4
1.4 Wiederholung von Prüfungsdisziplinen	5
1.5 Bewertungsschlüssel bei Prüfungen	6 - 7
1.6 Besonderheiten bei der Bewertung	8 - 11
1.6.1 Formen (tul)	8
1.6.2 Bruchtest (kyekpa)	9 - 10
1.6.3 Theorie (ilon)	10
1.6.4 Schrittkampf/Selbstverteidigung	11
1.6.5 Mangelhaftes Prüfungsverhalten	11
1.7 Prüfungsergebnis	12
1.8 Wiederholung der Prüfung	13
1.9 Anerkennung von Graduierungen	14
1.10 Ausbildungs – und Prüfungsinhalte	15 - 16
1.11 Die Vorbereitungszeiten	17
1.12 Mindestalter – Meistergrade	18
1.13 Verkürzungsmöglichkeiten der Vorbereitungszeit	19
1.14 Besonderheiten bei Poomgraden	20

1.1. Allgemeines

1. Prüfungsregularien

1.1 Allgemeines

- ◆ Die Prüfung beginnt mit der Eröffnung durch die Prüfungskommission und endet mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.
- ◆ Mitglieder der Prüfungskommission können während der Prüfung Hilfestellungen geben.
- ◆ In der Prüfung sind sportlich-technische Fertigkeiten und theoretische Kenntnisse entsprechend der Prüfungsordnung nachzuweisen.
- ◆ Ab dem achten Kup wird grundsätzlich das vorhergehende Programm vorausgesetzt. Dies kann weiterhin bei jeder folgenden Prüfung abverlangt werden. Ab dem achten Kup können auch weiterführende Techniken/Kombinationen durch die Prüfungskommission verlangt werden.
- ◆ Während der Prüfung werden die körperlichen Voraussetzungen, der Entwicklungsstand sowie Alter, Geschlecht und geistige Konstitution des Anwärters bei der Bewertung angemessen berücksichtigt. Über angemessene Änderung oder Einschränkung des Prüfungsprogramms entscheidet die Prüfungskommission. Dies gilt auch für die Auswahl der Aufgabenstellungen und der Partner.
- ◆ Prüflinge unter 13 Jahren führen beim *ho-sin-sul* keine Übungen mit Stock und/oder Messer durch. Prüflinge über 40 Jahre dürfen statt des *kyorugi*, nach vorheriger Absprache mit der Prüfungskommission, ein verstärktes *ho-sin-sul* absolvieren.
- ◆ Erscheint der Prüfling am Tage der Prüfung nicht mit dem entsprechenden Material (Bruchtestbrett, Schützer usw.) bzw. Prüfungspartner(n), kann der Prüfling durch die Kommission von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- ◆ Falls die Kommission die Prüfung aus unvorhersehbaren Gründen abbrechen muss, teilt sie einen Stichtag mit, an dem der fehlende Pflichtteil nachgeholt wird. Tritt der Prüfling an diesem Tag die der Kommission genannten Termin ohne triftigen Grund nicht erscheinen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und kann frühestens nach vier Monaten mit erneut zu entrichtender Prüfungsgebühr absolviert werden.

1.1 Allgemeines

- ◆ Ein verspätetes Erscheinen eines Prüflings zur Prüfung kann zu einem Prüfungsausschluss führen.
- ◆ Der Anwärter ist verpflichtet die Prüfung mit vorschriftsmäßiger Kleidung, Dobok (Hose – *ba-i*, Jacke – *sang-i*) und Gürtel (*ty*) mit der zum Zeitpunkt der Prüfung zuerkannten Graduierung, zu absolvieren. Die Prüfung ist barfuß zu bestreiten.
- ◆ Das Tragen von medizinisch notwendigen Bandagen, Verbänden etc. ist nach vorheriger persönlicher Absprache mit der Prüfungskommission erlaubt.
- ◆ Die Prüfung ist ohne Schmuck zu absolvieren. Verfügt der Prüfling über nicht entfernbaren Schmuck etc. ist dieser vor der Prüfung entsprechend abzukleben.
- ◆ Anmeldeprozess: Der Prüfling meldet seinen Prüfungswunsch beim Meister an (ggf. über einen Übungsleiter). Dieser lässt den Prüfling je nach Leistungsstand entweder zu oder nicht. Im Falle einer Nichtzulassung wird dem Prüfling mitgeteilt, woran er noch arbeiten muss, damit dem nächsten Wunsch stattgegeben werden kann.
- ◆ Prüflinge müssen sich bis spätestens zwei Wochen vor dem angesetzten Termin für die Prüfung angemeldet haben.
- ◆ Die Prüfungsgebühr ist spätestens am Tage der Prüfung zu entrichten.
- ◆ Nebenabsprachen und Änderungen sind rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vor der geplanten Prüfung mit der Prüfungskommission, zu vereinbaren bzw. obliegen dem Ho-Sin-Sul Berlin e. V.
- ◆ Für den zehnten Kup gibt es kein Prüfungsprogramm, daher wird dieser auf den weiteren Seiten nicht mehr erwähnt.
- ◆ Das Überspringen einer Graduierung ist im Regelfall nur vom zehnten Kup auf den achten Kup zulässig.
- ◆ Es werden sowohl moderne als auch traditionelle Taekwondo-Ausführungen akzeptiert. Es soll jedoch versucht werden, die Stile nicht zu vermischen und konsistent zu bleiben.

1.2 Prüfungsinhalte

1.2 Prüfungsinhalte

Eine Prüfung folgt stets einem methodischem Ablauf und ist strukturiert aufgebaut. Eine Prüfung besteht im Regelfall aus acht Prüfungsdisziplinen, wobei diese auch in Unterkategorien aufgeteilt sein können. Je nach angestrebter Graduierung bzw. nach Alter des Prüflings können einige Prüfungsdisziplinen entfallen. Die gemeinsame Erwärmung während der Prüfung wird im Regelfall von dem Prüfling mit der höchsten Graduierung durchgeführt und angeleitet. Die Erwärmung wird im Regelfall bei der Gesamtbewertung mit berücksichtigt. In der Regel wird bei Dan-Prüfungen ab dem 2. Dan auf eine gemeinsame Erwärmung verzichtet und obliegt den jeweiligen Dan-Anwärtern. Sofern sachliche und inhaltliche Begebenheiten es erforderlich erscheinen lassen kann die Prüfungskommission hiervon abweichen. In diesem Fall wird die Prüfungskommission die Prüflinge hierüber rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Prüfungsdisziplinen:

- ◆ Grundtechniken (inkl. Überprüfung des Vorprogramms) – *gibon donjak* (*kwon-sul* und *tae-sul*)
- ◆ Fallschule – *nak-bop*
- ◆ Formen – *tul* (*hyong/poomse*)
- ◆ Partnerübungen – *taeryon* (Drei-Schritt-Kampf – *sambo-taeryon*, Zwei-Schritt-Kampf – *ibo-taeryon*, Ein-Schritt-Kampf – *ilbo-taeryon*)
- ◆ Wettkampf – *kyorugi*
- ◆ Selbstverteidigung – *ho-sin-sul*
- ◆ Bruchtest – *kyekpa*
- ◆ Theorie – *ilon*

Soweit die einzelnen Übungen nicht von ihrer Eigenart her begrenzt sind, müssen diese solange vorgeführt werden, bis sich die Prüfungskommission ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Anwärters gemacht hat.

1.3 Bewertung der Prüfung

1.3 Bewertung der Prüfung

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission - im Regelfall aus mehreren Prüfern bestehend - durchgeführt. Da die Prüfungshoheit dem Ho-Sin-Sul Berlin e. V. obliegt, entscheidet der Vorstand über die Besetzung der Prüfungskommission. Jedes Mitglieder der Prüfungskommission verfügt über mindestens einen Dangrad. Es obliegt der Prüfungskommission zu einer Kup- bzw. Dan-Prüfung auch andere Danträger - aus anderen Kampfsportarten bzw. -künsten - zu der jeweiligen Prüfung einzuladen. Die Bewertung der gezeigten Prüfungsleistungen erfolgt von jedem Mitglied der Prüfungskommission einzeln anhand der für diesem Zweck vorhandenen Prüfungsbogen des Ho-Sin-Sul Berlin e. V.

- ◆ Bei Kup-Prüfungen sind Zuschauer gestattet und erwünscht, bei Dan-Prüfungen nur mit vorheriger Absprache. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Prüfung störungsfrei durchgeführt werden kann.
- ◆ Über die Bewertung entscheidet die Prüfungskommission unabhängig und in eigener Verantwortung. Maßgebend sind die sportlich-technischen Leistungen, die der Anwärter am Prüfungstag vorzeigt.
- ◆ Bei der Bewertung ist vom Leistungsvermögen eines Breitensportlers auszugehen. Im Mittelpunkt der Bewertung steht der Gesamteindruck des technischen Vortrages.
- ◆ Bewertet werden die jeweiligen Prüfungsdisziplinen unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen, des Bewertungsschlüssels und der technischen Anforderungskriterien der Disziplinen im Hinblick auf die angestrebte Graduierung. Weitere Kriterien für die Bewertung sind das Erscheinungsbild, das Verhalten des Anwärter (Etikette und Umgang mit dem Partner) sowie die äußere Gestaltung der technischen Disziplinen (Präsentation).
- ◆ Dauerhaft eingeschränkten Sportlern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Über Art und Umfang der Erleichterung bzw. über die angemessene Änderung oder Einschränkung des Prüfungsprogramms entscheidet die Prüfungskommission.

1.4 Wiederholung von Prüfungsdisziplinen

1.4 Wiederholung von Prüfungsdisziplinen

Über die Wiederholung von einzelnen Prüfungsdisziplin - während der laufenden Prüfung - entscheidet die Prüfungskommission, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sieht ein Prüfling sich in begründeten Einzelfällen als ungerechtfertigt benachteiligt an, ist eine ausführlich schriftliche Stellungnahme binnen von 14 Tagen an den Vorstand des Ho-Sin-Sul Berlin e. V. zu richten.

- ◆ Der Prüfungskommission obliegt es über den Umfang der Wiederholung von einzelnen Komponenten der jeweiligen Prüfungsdisziplinen zu entscheiden.
- ◆ Die Wiederholung von einer/mehreren vollständiger Prüfungsdisziplinen (z. B. der Grundtechniken usw.) ist nicht gestattet. Sollten dies im Einzelfall erforderlich erscheinen, entscheidet die Prüfungskommission einvernehmlich über den weiteren Verlauf und teilt dies dem Prüfling mit.
- ◆ Sieht die Prüfungskommission es - in begründeten Einzelfällen - für erforderlich an, obliegt es der Prüfungskommission für die Wiederholung von Prüfungsdisziplin(en) dem Prüfling einen entsprechenden Termin, den Umfang sowie die entsprechende Prüfungsdisziplin(en) zu benennen.
- ◆ Die Form (*hyong/poomse*) darf bei Abbruch oder fehlerhafter Ausführung auf Wunsch des Anwärters einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung wird der bessere Lauf gewertet. Dies gilt für Kup- und Dan-Prüfungen.
- ◆ Gelingt der Bruchtest nicht vollständig, liegt es im Ermessen des Anwärters, einen weiteren Versuch zu unternehmen. Im Fall einer beim ersten Versuch aufgetretenen Verletzung kann beim zweiten Versuch eine gleichwertige Technik gezeigt werden. Bei Wiederholung wird der bessere Versuch gewertet. Dies gilt für Kup- und Dan-Prüfungen.
- ◆ Obgleich die Wiederholung der Form und/oder des Bruchtests des Prüflings gewünscht werden kann, bedarf es hierzu der vorherigen Anfrage und der abschließenden Zustimmung seitens der Prüfungskommission

1.5 Bewertungsschlüssel bei Prüfungen

1.5 Bewertungsschlüssel bei Prüfungen

Die Bewertung von Kup- und/oder Dan-Prüfungen erfolgt anhand eines Punkteschlüssels anhand der praktischen Prüfungsdisziplinen mittels des Prüfungsbogen des Ho-Sin-Sul Berlin e. V.

- ◆ Die Bewertung der gezeigten praktischen Prüfungsdisziplinen erfolgt in Form von Dezimalzahlen von 0,0 bis 6,0 Punkten. Eine weitere Differenzierung (Zehntelpunkte) liegt im Ermessen der Prüfungskommission.
- ◆ Wird eine Prüfungsdisziplin mit der Punktevergabe (0,0 – 1,9 Punkte) bewertet, kann diese nicht durch andere Prüfungsdisziplinen ausgeglichen werden und durch die Prüfungskommission ist die Prüfung des Prüflings zu beenden.
- ◆ Wird die Prüfung mit einem überdurchschnittlichen Ergebnis abgeschlossen, kann die Prüfungskommission die Vorbereitungszeit auf die nächste Prüfung reduziert werden
- ◆ Bei der Punktevergabe wird wie folgt differenziert:

Punktespanne von	Die Prüfungsleistung
2,0 bis 2,9 Punkte	liegt deutlich unter den Anforderungen
3,0 bis 3,9 Punkte	liegt unter den Anforderungen
4,0 bis 4,5 Punkte	entspricht den Anforderungen
4,6 bis 5,0 Punkte	übertrifft die Anforderungen
5,1 bis 5,5 Punkte	übertrifft die Anforderungen deutlich
5,6 bis 6,0 Punkte	übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße

- ◆ (0,0 - 1,9 Punkte) – Eine Leistung, die in keiner Weise den Anforderungen entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse und -fähigkeiten nicht vorhanden sind.
- ◆ (2,0 - 2,9 Punkte) – Eine Leistung, die den Anforderungen deutlich nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse und -fähigkeiten mehr als lückenhaft sind (z. B. erhebli-

1.5 Bewertungsschlüssel bei Prüfungen

che Mängel in der Technik bzw. falsche Ausführung; fehlende Dynamik; fehlende Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht oder Funktionalität; starke koordinative Defizite; sonstige gravierende Mängel).

- ◆ (3,0 - 3,9 Punkte) – Eine Leistung, die unter den Anforderungen liegt, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind (z. B. fehlerhafte Ausführung; mangelhafte Technik; schwache Konzentration; schwache Dynamik; mangelnde Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht oder Funktionalität; koordinative Defizite; sonstige Mängel).
- ◆ (4,0 - 4,5 Punkte) – Eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht (z. B. ausreichende Technik bei erkennbarer Dynamik; solide Konzentration; ausreichende Abstandskontrolle; Effektivität, Übersicht und Funktionalität).
- ◆ (4,6 - 5,0 Punkte) – Eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen übertrifft (z. B. überwiegend gute Technik, Kraft, Dynamik, Koordination, Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht, Funktionalität, Exaktheit und Konzentration).
- ◆ (5,1 - 5,5 Punkte) – Eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen deutlich übertrifft (z. B. überwiegend sehr gute Technik, Kraft, Dynamik, Koordination, Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht, Funktionalität, Exaktheit und Konzentration).
- ◆ (5,6 - 6,0 Punkte) – Eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen in besonderem Maße übertrifft (z. B. hervorragende Technik, Kraft, Dynamik, Koordination, Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht, Funktionalität, Exaktheit und Konzentration).

1.6.1 Formen (*tul*)

1.6 Besonderheiten bei der Bewertung

1.6.1 Formen (*tul*)

Je nach Formensystem werden in der Prüfung entweder *poomse taeguk* oder *hyong* gezeigt. Vom 9. Kup (weißer Gürtel mit gelbem Streifen) bis zum 8. Kup (gelber Gürtel) werden in den Prüfungen die Vierseitenübungen gefordert. Ab dem 2. Kup (roter Gürtel) werden zusätzlich von dem eigenen Formensystem auch die Formen des jeweils anderen Formensystem in der Prüfung abverlangt. Je nach Kup- bzw. Dangrad werden in der Prüfung werden drei Formen gezeigt: die Prüfungsform(en), eine Form nach Wahl des Prüflings und eine Form nach Wahl des Prüfers und die Formen aus dem anderen Formensystem. Näheres regelt hierzu die jeweils gültige Prüfungsordnung. Unter bestimmten Umständen sind nach dem Formenlauf Punkteabzüge von der Bewertung des Gesamteindrucks vorzunehmen.

Beispiele für Punkteabzüge:	
Kurzes, aber schnell behobenes Zögern im	0,1 - 0,2 Punkte
Gleichgewichtsverlust	0,1 - 0,3 Punkte
Abweichen vom Diagramm	0,1 - 0,3 Punkte
Nichterreichen des Startpunktes (weiter als 50 cm)	0,1 - 0,3 Punkte
Sonstiger leichter Fehler	0,1 - 0,2 Punkte
Kurze Unterbrechung des Ablaufes	0,3 - 0,4 Punkte
Sonstiger mittlerer Fehler	0,3 - 0,4 Punkte
Deutliche Unterbrechung des Ablaufes	0,5 - 0,8 Punkte
Abbruch in der zweiten Hälfte der Form	0,9 - 1,5 Punkte
Abbruch in der ersten Hälfte der Form	ab 1,6 Punkte
Sonstiger schwerer Fehler	ab 0,5 Punkte

1.6.2 Bruchtest (*kyekpa*)

1.6.2 Bruchtest (*kyekpa*)

Ab dem 4. Kup (blauer Gürtel) werden in der Prüfung als zusätzliche Prüfungsdisziplin der Bruchtest gezeigt. Näheres regelt die Prüfungsordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

- ◆ Bei Nichtgelingen eines Einzelbruchtests sowie bei unvollständigem Gelingen eines Mehrfachbruchtests können grundsätzlich maximal 3,9 Punkte vergeben werden. Eine Bewertung von 4,0 oder höher ist jedoch möglich, wenn die jeweilige Technik korrekt ausgeführt wurde und eine über das Mindestmaß hinausgehende Brettstärke verwendet oder ein hoher Schwierigkeitsgrad gewählt wurde.
- ◆ Bei gebrochenem Brett muss keine 4,0 gegeben werden, wenn dies nicht durch die korrekte Taekwondo-Technik zustande kam.

Beispiel für die Bewertung:	Punkte:
Brett(er) nicht gebrochen und gar nicht oder nicht richtig getroffen; mangelhafte Technik und schlechte Körperhaltung; unsicheres Verhalten	2,0 – 3,0
Brett nicht oder bei Kombination nicht alle Bretter gebrochen; angemessenes Verhalten	3,1 – 3,9
Brett(er) nicht oder bei Kombination nicht alle Bretter gebrochen; Brett(er) jedoch mit korrekter Technik getroffen und entweder eine größere Brettstärke verwendet als laut Prüfungsordnung vorgegeben oder Technik mit hohem Schwierigkeitsgrad ausgeführt:	4,0 Punkte
Brett(er) gebrochen (individuelle Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades, der Ausführung und des Verhaltens):	4,0 – 6,0 Punkte

1.6.2 Bruchtest (*kyekpa*)

Verlangt das Prüfungsprogramm mehrere Bruchtests, wird jeder Bruchtest zunächst einzeln bewertet. Die Summe aus den einzelnen Bewertungspunkten wird anschließend durch die Anzahl der Bruchtests geteilt; dies ergibt die Bewertung für diese Disziplin.

Beispiel für 3. Dan:	Punkte:
Kombination:	3,2 Punkte
1. Sprung:	4,8 Punkte
2. Sprung:	4,3 Punkte
Gesamtnote:	$(12,3 : 3) = 4,1$ Punkte

Insbesondere bei Dan-Prüfungen gilt:

- ◆ Die Kombination sowie der Spezialbruchtest werden je als eine Einheit bewertet, unabhängig von der jeweiligen Anzahl ihrer einzelnen Bestandteile.
- ◆ Schwerpunkte für die Bewertung bilden Schwierigkeitsgrad, Ideenreichtum und Darstellungsform der sportlich-technischen Leistungen sowie die Präsentation.
- ◆ Die Vorbereitung der Partner liegt in der Verantwortung des Anwärters.
- ◆ Die Partner sollten nicht selbst Prüflinge sein und mindestens über den 2. Kup verfügen.

1.6.3 Theorie (*ilon*)

Die Theorie wird im Regelfall während der Prüfung abgefragt. Die Prüfungskommission kann hiervon abweichend die Theorie anhand eines Multi-Choice Test am Ende der jeweiligen Prüfung durchführen. Alle Prüfungen bis einschließlich zum ersten Meistergrad beinhalten eine Überprüfung des theoretischen Wissens. Ab der Prüfung zum zweiten Dan findet in der Regel keine theoretische Prüfung mehr statt.

1.6.4 Schrittkampf/Selbstverteidigung

1.6.4 Schrittkampf/Selbstverteidigung

Sofern bei der jeweiligen Prüfung bis einschließlich zum 3. Kup (blauer Gürtel mit rotem Streifen) Schrittkampf und/oder Selbstverteidigung gefordert wird gilt je nach Altersstufe des Prüflings eine unterschiedliche Anzahl an zu zeigenden Techniken:

Lebensjahr	Anzahl der Techniken
bis einschließlich dem vollendeten 10 Lebensjahr:	4 Techniken
ab dem 10 Lebensjahr bis zum vollendeten 14 Jahren:	6 Techniken
ab dem vollendetem 14 Lebensjahr:	8 Techniken

Es obliegt grundsätzlich der Prüfungskommission auch eine abweichende Anzahl an Techniken abzufragen. Dies gilt insbesondere wenn Prüflinge über 40 Jahre statt des *kyorugi*, nach vorheriger Absprache mit der Prüfungskommission, ein verstärktes *ho-sin-sul* absolvieren. Im Regelfall teilt die Prüfungskommission dem Prüfling drei Monate vor der Prüfung die Anzahl der Techniken mit.

1.6.5 Mangelhaftes Prüfungsverhalten

Begeht ein Teilnehmer während einer Prüfung eine Unsportlichkeit oder verhält sich ordnungswidrig, so kann durch die Prüfungskommission eine Sanktion ausgesprochen werden. Die Art der Sanktion richtet sich nach dem Schweregrad des Regelverstoßes. Sanktionen sind:

- ◆ Ermahnung,
- ◆ Punkteabzug (bei der Bonusnote),
- ◆ Ausschluss von der Prüfung.

1.7 Prüfungsergebnis

1.7 Prüfungsergebnis

- ◆ Besteht eine Prüfungsdisziplin aus mehreren Teildisziplinen, so kann jede Teildisziplin getrennt bewertet werden. In diesem Fall ist der sich dann ergebende Durchschnittswert auf eine Stelle hinter dem Komma zu runden. Ist die zweite Stelle hinter dem Komma eine 5 oder höher, wird aufgerundet, ansonsten wird abgerundet.

- ◆ Nach der Prüfung sind von jedem einzelnen Mitglied der Prüfungskommission die jeweiligen Ergebnisse aus allen Hauptdisziplinen zu addieren (z. B. bei 8 Prüfungsdisziplinen ergibt dies als Mindestanforderung 32 Punkte und wäre somit bei einem Prüfer als bestanden zu bewerten, bei zwei Prüfern beträgt die Mindestanforderung 64 Punkte usw.).

- ◆ Eine Leistungsbewertung ist endgültig, ein Rechtsmittel hiergegen ist nicht zulässig.

- ◆ Einspruch gegen ein Prüfungsergebnis ist nur zulässig, wenn er gegen ein formelles Fehlverhalten (einzelner Mitglieder) der Prüfungskommission oder einen Mangel im formellen Verfahren gerichtet ist. Videoaufnahmen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Der Einspruch kann bis zwei Wochen nach der Prüfung schriftlich beim Ho-Sin-Sul Berlin e. V. eingelegt werden, der seine Entscheidung in Schriftform mitteilt.

- ◆ Bei Nichtbestehen oder bei Nichtteilnahme an einer Prüfung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.

1.8 Wiederholung der Prüfung

1.8 Wiederholung der Prüfung

- ◆ Sofern eine Kup-Prüfung in Teilen nicht bestanden wurde, bestimmt die Prüfungskommission den Zeitpunkt und die Form der zu wiederholende Prüfungsdisziplinen.
- ◆ Sofern eine Dan-Prüfung auch wenn nur in Teilen nicht bestanden wurde, bestimmt die Prüfungskommission den Zeitpunkt für die zu wiederholende Prüfung.
- ◆ Sofern eine Kup-Prüfung insgesamt nicht bestanden wurde, Bestimmt die Prüfungskommission den Zeitpunkt für die zu weiderholende Prüfung.

Hierbei gilt:

- ◆ Nicht bestandene Kup-Prüfungen können frühestens nach drei Wochen, müssen jedoch spätestens innerhalb von zwölf Wochen wiederholt werden.
- ◆ Nicht bestandene Dan-Prüfungen können frühestens nach drei Monaten, müssen jedoch spätestens innerhalb von zwölf Monaten wiederholt werden.
- ◆ Die Prüfungskommission benennt dem Prüfling sowohl einen verbindlichen Nachholtermin, als auch die nochmals zu absolvierenden Prüfungsdisziplinen.
- ◆ Werden nicht bestandene Prüfungen innerhalb der angegebenen Zeiträume nicht wiederholt, ist zu einem späteren Zeitpunkt die gesamte Prüfung erneut zu absolvieren – nebst der vollständigen Entrichtung der Prüfungsgebühr.

1.9 Anerkennung von Graduierungen

1.9 Anerkennung von Graduierungen

Sofern Graduierungen außerhalb des Ho-Sin-Sul Berlin e. V. erworben wurden, kann unter Vorlage der Prüfungsurkunde ein formloser Antrag auf Anerkennung bei dem Vorstand beantragt werden. Der Vorstand teilt dies gegenüber der Prüfungskommission und/oder des Prüfers mit.

Hierbei gilt:

a) Kupgrade

- ◆ Anerkennungen finden grundsätzlich auf Grundlage der gültigen Prüfungsordnung des Ho-Sin-Sul Berlin e. V. statt.
- ◆ Die Anerkennung wird durch den/die Meister im Rahmen des Trainings stichprobenweise überprüft.
- ◆ Die dem tatsächlichen Leistungsstand entsprechende Graduierung wird unter dem Datum der Überprüfung urkundlich bestätigt.
- ◆ Soweit alle Voraussetzungen vorliegen, kann der Anwärter am Tag der Überprüfung zur Prüfung des nächsthöheren Kupgrades zugelassen werden.

b) Poom- und Dangrade

- ◆ Poom- oder Dangraduierungen des Kukkiwon, der Internationalen Taekwondo Federation (ITF) sowie aller der WT angeschlossenen nationalen Taekwondo-Verbände können ohne technische Überprüfung anerkannt werden.
- ◆ Inhaber von Poom- oder Dangraduierungen, die ihre Graduierung nicht urkundlich belegen können, unterziehen sich einer praktischen Überprüfung. Hierzu wird von den Meistern ein Überprüfungstermin benannt.
- ◆ Mit dem Datum der Eintragung der Anerkennung bzw. Überprüfung beginnt die Vorbereitungszeit nach dieser Ordnung für die nächste Graduierung.

1.10 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte

1.10 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte

Diese Prüfungsordnung gewährleistet eine strukturierte sowie eine quantitative und qualitative Ausbildung aller TKD-Sportler. Sie ist Ausbildungs- und Prüfungsgrundlage zugleich.

Prüfungen beinhalten sowohl praktische als auch theoretische Elemente. Während des Trainings und in der Prüfungssituation werden neben den physischen und psychischen Voraussetzungen, der Entwicklungsstand sowie das Alter und Geschlecht des Sportlers berücksichtigt.

Das jeweilige Prüfungsprogramm muss grundsätzlich von jedem Anwärter vollständig bestritten werden. Die Abfolge der einzelnen Prüfungsdisziplinen bestimmt die Prüfungskommission. Eventuelle Nebenabreden sind im Vorfeld der jeweiligen Prüfung mit der Prüfungskommission zu vereinbaren.

Jede Prüfung setzt voraus, dass das gesamte bisherige Lehr- und Lernprogramm gekonnt werden muss, welches auch die Prüfungsinhalte aller bisherigen Graduierungen umfasst. Dieses wird im Rahmen der Prüfung stichprobenartig im eigenen Ermessen durch die Prüfungskommission abgefragt.

Zum 4. Dan und höher liegt der Schwerpunkt der Prüfung auf der Lehrqualifikation, d. h. der Fähigkeit des Anwärters die Techniken zu erklären. Zudem obliegt dem Anwärter die Gestaltung der Disziplinen auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen.

FORMENPROGRAMM (*tul*)

- ◆ Anwärter bis zum 3. Dan müssen als Vorprogramm alle vorhergehenden Poomse Taeguk und Poomse sowie die entsprechenden Hyongs gemäß dieser Prüfungsordnung beherrschen und stichprobenartig präsentieren.

AUSRÜSTUNG UND MATERIAL (*bogu / dallyongu*)

- ◆ Schutzausrüstung, Übungswaffen, Bruchtestmaterial und sonstige Trainings- und Hilfsmittel müssen bei der Prüfung zur Verfügung stehen.

1.10 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte

- ◆ Zum Schutz der Prüflinge werden alle Freikampfübungen mit folgender Schutzausrüstung ausgeführt: Kopfschutz, Weste, Tiefschutz, Unterarmschutz, Schienbeinschutz; optional: Mundschutz, Brustschutz.

DER BRUCHTEST (*kyekpa*)

- ◆ Der Bruchtest wird mit Fichtenbrettern in der Größe von ca. 30 x 30 cm durchgeführt.
- ◆ Die Stärke und Größe der Bretter sind vor jeder Prüfung von der Prüfungskommission zu kontrollieren.

mind. 2,5 cm bei Männern von 18 bis 40 Jahren;
mind. 2,0 cm bei Frauen von 18 bis 40 Jahren
mind. 1,5 cm bei Jugendlichen von 16 bis 17 Jahren und bei Personen über 40 Jahren
1,0 cm bei Kindern und Jugendlichen zwischen 14 und 15 Jahren

- ◆ Die Brettstärke beträgt:
- ◆ Bei deutlicher Unterschreitung des durchschnittlichen Körpergewichtes im Verhältnis zu Gleichaltrigen kann die Brettstärke reduziert werden. Dieses wird durch die Prüfungskommission im Vorfeld bestimmt und dem Prüfling mitgeteilt.
- ◆ Ab dem Alter von 40 Jahren kann ab der Prüfung zum zweiten Dan auf die vorgeschriebene Sprungtechnik verzichtet werden. Alternativ muss der Prüfling dann einen Bruchtest ohne Sprung zeigen. Dieses wird durch die Prüfungskommission im Vorfeld bestimmt und dem Prüfling mitgeteilt.
- ◆ Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren wird bei Prüfungen grundsätzlich kein Bruchtest durchgeführt.

1.11 Vorbereitungszeiten

1.11 Vorbereitungszeiten

Nachstehend sind die minimalen Vorbereitungszeiten für die angestrebten Kup-/Dan-Grade mit der Gürtelfarbe angegeben:

Kup-/Dan-Grad	Gürtelfarbe	Stufe	minimale Vor-
10. Kup	weiß	Anfänger (Mu-Kup)	—
9. Kup	weiß / gelb	Anfänger (Cho-Kup)	3 Monate
8. Kup	gelb	Anfänger (Cho-Kup)	3 Monate
7. Kup	gelb / grün	Anfänger (Cho-Kup)	3 Monate
6. Kup	grün	Anfänger (Cho-Kup)	4 Monate
5. Kup	grün / blau	Anfänger (Cho-Kup)	4 Monate
4. Kup	blau	Fortgeschrittener (Jung-Kup)	4 Monate
3. Kup	blau / rot	Fortgeschrittener (Jung-Kup)	6 Monate
2. Kup	rot	Fortgeschrittener (Jung-Kup)	6 Monate
1. Kup	rot / schwarz	Fortgeschrittener (Ko-Kup)	6 Monate
1. Dan	schwarz	Meister (Cho-Dan)	1 Jahr
2. Dan	Schwarz	Meister (Eh-Dan)	2 Jahre
3. Dan	schwarz	Meister (Sam-Dan)	3 Jahre
4. Dan	schwarz	Meister (Sa-Dan)	4 Jahre
5. Dan	schwarz	Großmeister (Oh-Dan)	5 Jahre
6. Dan	Schwarz	Großmeister (Yuk-Dan)	6 Jahre

Die Vorbereitungszeiten für Kup-Prüfungen müssen grundsätzlich eingehalten werden. Stichtag ist der Tag der letzten Prüfung. Bei Zweifeln kann der Prüfer auf der Vorlage der letzten Urkunde bestehen

1.12 Mindestalter (Meistergrade)

1.12 Mindestalter (Meistergrade)

Das in dieser Prüfungsordnung aufgeführte Mindestalter für Dan-Graduierungen ist vorgegeben und darf zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden, da die entsprechende Dan-Graduierung auch unter anderem mit der sittlichen und geistigen in Verbindung steht. Beispielsweise würde ein 12-jähriger Großmeister mit dem 9. Dan als nicht hinreichend integer auftreten können.

Dan-Grad	Stufe	Mindestalter
1. Dan	Meister (Cho-Dan)	15 Jahre
2. Dan	Meister (Eh-Dan)	16 Jahre
3. Dan	Meister (Sam-Dan)	18 Jahre
4. Dan	Meister (Sa-Dan)	21 Jahre
5. Dan	Großmeister (Oh-Dan)	25 Jahre
6. Dan	Großmeister (Yuk-Dan)	30 Jahre
7. Dan	Großmeister (Chil-Dan)	36 Jahre
8. Dan	Großmeister (Pal-Dan)	44 Jahre
9. Dan	Großmeister (Ku-Dan)	53 Jahre

1.8 Wiederholung der Prüfung

1.13 Verkürzungsmöglichkeiten der Vorbereitungszeit

Die Verkürzungsmöglichkeiten können nur bei Ablegung einer praktischen Überprüfung in Anspruch genommen werden. Angestrebter Kup/Dan Verkürzungsmöglichkeiten der Vorbereitungszeit um

10. – 7. Kup	bis zu 1 Woche	6. – 4. Kup	bis zu 2 Wochen
3. – 1. Kup	bis zu 4 Wochen	1. – 3. Dan	2 bis 3 Monate
3. – 4. Dan	bis zu 4 Monate	5. Dan	bis zu 5 Monate
6. Dan	bis zu 8 Monate	7. Dan	bis zu 12 Monate
8. Dan	bis zu 16 Monate	9. Dan	bis zu 24 Monate

Als mögliche Voraussetzungen für Verkürzungsmöglichkeiten gelten folgende Leistungen, die während der Vorbereitungszeit erbracht worden sein müssen:

- ◆ Teilnahme an Trainingslagern / Lehrgängen
- ◆ Ausrichten von Trainingslagern / Lehrgängen
- ◆ Leiten von Trainingseinheiten im besonderen Maße

Die Entscheidung über eine Verkürzung der Vorbereitungszeit eines Anwärters obliegt den Meistern.

1.14 Besonderheiten bei Poomgraden

1.14 Besonderheiten bei Poomgraden

Jugendliche können mit entsprechender Vorbereitungszeit ebenfalls Meister werden. Sie tragen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die Bezeichnung „Poom“ (jugendlicher Meister). Es wird der rot-schwarze Gürtel zum Dobok getragen. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird der Poom ohne weitere technische Überprüfung auf den ersten Dan umgeschrieben (Dan-Urkunde). Als Datumseintrag wird der Tag der bestandenen Poomprüfung beurkundet.

Grundsätzlich gilt

Gürtelprüfungen finden nach einem festgelegten Schema (Prüfungsordnung) statt und werden von Meistergraden abgenommen. Sie beinhalten Theoriewissen, Formenlauf und Demonstration von Techniken (abgesprochener Kampf, Freikampf, Bruchtests).

